

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heike Chen 563 6134 heike.chen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.11.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0436/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.12.2014	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
10.12.2014	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.12.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser (WAW) für das Rumpfgeschäftsjahr 2013		

Grund der Vorlage

- Vorlagepflicht des Jahresabschlusses gemäß § 15 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser der Stadt Wuppertal (WAW)

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss 2013 gemäß Anlage 1 für den Eigenbetrieb WAW bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW festgestellt.
2. Die Eröffnungsbilanz gemäß Anlage 2 nebst Anlagen 1-5 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der in 2013 entstandene Überschuss in Höhe von 2.430.504,22 € wird in Höhe eines Betrages von 1.953.632,20 € dem städtischen Haushalt zugeführt. Ein Betrag in Höhe von 476.872,02 € wird im Betrieb auf die neue Rechnung vorgetragen.

Begründung

1. Jahresabschluss für das Rumpfbjahr 2013

Gemäß § 15 Abs. 1 der Betriebssatzung des WAW Wuppertal wurde der Jahresabschluss 2013 verspätet bis zum 18.11.2014 von der Betriebsleitung aufgestellt. Er ist über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen.

Der Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht mit Anhang sind dieser Drucksache beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG aus Köln vorgenommen. Im Prüfbericht wird attestiert, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

2. Eröffnungsbilanz

Ebenso wurde die ausgestellte Eröffnungsbilanz geprüft. Die Anlagen zur Eröffnungsbilanz (Vermögenswerte, Beiträge, Zuschüsse, Grundstücke, Verbindlichkeiten) sind nunmehr aktualisiert und auf den Stand 30.04.2013 gebracht worden. In der Umstrukturierungsdrucksache zur Gründung des Eigenbetriebes (VO/0104/2013) waren seinerzeit nur vorläufige Werte eingesetzt worden.

Für die von der Stadt zur Verfügung gestellten Darlehen wurde noch keine mehrjährige Darlehensvereinbarung getroffen. Daher enthält die Anlage 5 nur die konkret übernommenen Darlehen in Höhe von 3.200 T€. Für das Jahr 2013 gibt es eine Darlehensvereinbarung, die die Konditionen für die übernommenen Darlehen von 275.000 T€ regelt. Zur Tilgung wurde eine Restnutzungsdauer von 60 Jahren angenommen. Die Zinsen sind mit 5 % auf einen verzinslichen Anteil in Höhe von rd. 157.000 T€ angenommen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk sowohl für den Jahresabschluss, wie für die Eröffnungsbilanz erteilt. Der Bericht des Wirtschaftsprüfers kann beim Beteiligungsmanagement eingesehen werden.

3. Gewinnverwendung:

Das Geschäftsjahr 2013 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.431 T€ ab. Hinsichtlich dieses Überschusses ist zu differenzieren zwischen dem Anteil, der im Betrieb verbleibt und dem Anteil, der dem städtischen Haushalt zugeführt wird. Maßgeblich ist hierbei weiter die Rechtsprechung des OVG Münster zu den kalkulatorischen Kosten (s.u.). Hinsichtlich der kalkulatorischen Kosten gilt, dass Überschüsse aus Abschreibungen im Betrieb verbleiben, Überschüsse aufgrund der kalkulatorischen Verzinsung werden jedoch zur allgemeinen Deckung zur Verfügung gestellt.

Der im Betrieb verbleibende Teil aus Abschreibungen beträgt 477 T€.

Ein Betrag in Höhe von 1.954 T€ wird dem städtischen Haushalt zugeführt. Gegenüber dem Wirtschaftsplan für das Rumpfbgeschäftsjahr 2013 (vom 01.05.-31.12.2013), der einen Überschuss von 1.612 TE auswies, wurde ein um 342T€ höheres Ergebnis erwirtschaftet (Erläuterungen, s.u.).

Nach der Rechtsprechung ist die Abschreibung des Anlagevermögens nach Wiederbeschaffungszeitwerten in der Kombination mit einer kalkulatorischen Verzinsung auf der Basis der Anschaffungs- /Herstellungswerte zulässig.

Die kalkulatorische Abschreibung hat die Funktion, diejenigen finanziellen Mittel zu erwirtschaften, die es der Gemeinde ermöglichen, eine Ersatzbeschaffung bzw. Wiederbeschaffung der Anlage zu finanzieren. Der Wiederbeschaffungszeitwert ist dabei der Preis, der zum Ende der Kalkulationsperiode für eine neue Anlage gleicher Art und Güte zu zahlen wäre.

Die kalkulatorische Verzinsung soll gewährleisten, dass die Gemeinde einen Belastungsausgleich dafür erhält, dass sie in der Anlage gebundenes Kapital aufbringen muss. Das OVG Münster geht hier von einem langjährigen Refinanzierungs-Zeitraum aus und orientiert sich an den Emmissionsrenditen für Anleihen der öffentlichen Hand. Nach diesen Vorgaben reduziert sich der zulässige kalkulatorische Zinssatz jährlich. Für das Jahr 2013 waren 6,88 % anzusetzen; für das laufende Jahr 2014 beträgt der Zinssatz 6,78 %; in der Gebührenkalkulation für 2015 findet sich der Zinssatz in Höhe von 6,69 %.

Die Differenz zwischen dem kalkulatorischen Zinssatz einerseits und dem tatsächlichen Aufwand durch Fremdkapitalzinsen am Markt andererseits stellt einen Zinsgewinn dar, der nach der Rechtsprechung des OVG Münsters (vgl. Urteil vom 01.09.1999 – 9 A 3342/98, S. 5 und 10) rechtlich dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung steht. In die Bewertung sei mit einzubeziehen, dass die Gebührenpflichtigen der Gemeinde gegenüber in einem besonderen Leistungs- und Gegenleistungsverhältnis stehen, der es grundsätzlich rechtfertigt, die Gebührenpflichtigen finanziell stärker zu belasten als die Steuerzahler (die ansonsten herangezogen werden müssten).

Erläuterungen zu den einzelnen Gebühren:

Der WAW hat seine anzunehmenden Erlöse im Bereich **Abwasser**

beim **Schmutzwasser** durch sinkende Verbrauchszahlen um rd. 1.000 T€ unterschritten. Gleichermäßen sind aber auch die einzubringenden Kosten um rd. 579 T€ gesunken. Darüber hinaus gab es im Geschäftsjahr aus dem Ergebnis des Wupperverbandes einen außerordentlichen Erlös in Höhe von 468 T€, daher ist die Deckung trotzdem erreicht worden. Die Erträge aus der Differenz zwischen handelsrechtlicher und gebührenrechtlicher Verzinsung werden an den Haushalt ausgeschüttet. Damit verändert sich die Ertragssituation hier nicht im Vergleich zur Rechtslage vor der Umstrukturierung.

Im **Niederschlagswasser** gab es marginal höhere Erlöse als geplant. Durch Aufwandreduzierungen (im Wesentlichen bei der Zinsbelastung) wurde ein Überschuss in Höhe von rd. 700 T€ erwirtschaftet, der zu dem Gebührenüberschuss führt. Auch hier gilt: Die Erträge aus der Differenz zwischen handelsrechtlicher und gebührenrechtlicher Verzinsung werden an den Haushalt ausgeschüttet. Damit verändert sich die Ertragssituation hier nicht im Vergleich zur Rechtslage vor der Umstrukturierung.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurde positiv beeinflusst für die Sparte Abwasser durch:

weniger Personalkosten in Höhe von 183 T€, Mehrkosten bei den Abschreibungen (Investitionsentwicklung positiver als geplant) und weniger sonstige ordentliche

Aufwendungen in Höhe von 267 €, wobei diesen Aufwendungen gleichermaßen weniger Kosten bei der inneren Leistungsverrechnung und geringere Zinsbelastungen in Höhe von 411 T€ gegenüberstehen.

In der Sparte **Trinkwasser** hat sich im Ergebnis eine Unterdeckung in Höhe von rd. 109 T€ ergeben. Hier ist der gebührenrechtliche Abschluss noch nicht endgültig festgestellt, weil bis Anfang 2015 tatsächlich festgesetzte Gebühreneinnahmen die zunächst geschätzte bilanzielle Abgrenzung nach Pacht- und Betriebsführungsvertrag (mit der WSW Energie & Wasser AG) noch verändern könnten bis hin zum kompletten Ausgleich. Nachteilige Auswirkungen für den Gebührenzahler und/ oder den städtischen Haushalt sind nicht zu erwarten.

Bei einem Gesamtvolumen von Aufwendungen in Höhe von rd. 34.900T€ beträgt die Unterdeckung zum jetzigen Zeitpunkt 0,31% und ist damit marginal.

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist zum 31.12.2013 mit festgestellten 7.579 T€ derzeit positiv. Die Liquidität war mit dem Gründungsdarlehen in Höhe von 5 Mio. € im Wirtschaftsjahr 2013 jederzeit gewährleistet. Zum Jahresende 2013 war das Gründungsdarlehen auf 3 Mio. € zurückgeführt.

Demografie-Check

Der Inhalt der Beschlussvorlage ist nicht relevant für den Demografie-Check

Anlagen

Anlage 01 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Anlage zum Anhang, Lagebericht

Anlage 02 Eröffnungsbilanz mit begleitenden Unterlagen, Anlagen 1 - 5